

Bundesrat
Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Brugg, 5. August 2022

Zuständig: Martin Brugger
Dokument: SN SBV_BG Regionalpolitik.docx

PDF und Word an:
bela.filep@seco.admin.ch

Vernehmlassung des Schweizer Bauernverbandes zur Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Juni 2022 laden Sie den Schweizer Bauernverband (SBV) ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit zu äussern.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der rund fünfzigtausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz. Die Landwirtschaft ist auf eine gut funktionierende regionale Wirtschaft angewiesen und selber ein bedeutender Teil davon. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns zu den vorgeschlagenen Änderungen im Bundesgesetz über die Regionalpolitik äussern.

Die Anpassungen sind lediglich punktuell. À-fonds-perdu-Beiträge für Kleinprojekte wurden in den NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete bereits erfolgreich und mit positiver Wirkung erprobt. Auch in Investitionsprojekten der Landwirtschaft hat sich das Instrument «à-fonds-perdu-Beiträge» bewährt.

Aus unserer Sicht ist diese Gesetzesanpassung deshalb unbestritten und wir beschränken uns auf folgende Überlegungen.

Die Ergänzung von Art. 7 schafft die Voraussetzung, dass Kleininfrastrukturprojekte mit à-fond-perdu-Beiträgen unterstützt werden können. Solche Projekte generieren für den investierenden Projektträger oft keine oder zu geringe Cash-Flows, so dass sie nicht alleine aus Eigen- oder Drittmitteln finanzierbar sind. Sie können aber durchaus eine namhafte Bedeutung für die regionale Entwicklung und Prosperität haben indem sie bei weiteren Akteuren (kommerziellen) Nutzen erzeugen oder eine Region generell attraktiver machen z.B. für den Tourismus. Ein Beispiel wäre die Unterstützung von lokalen Infrastrukturen zur Sicherung der Wasseversorgung in Anbetracht der vermehrt wiederkehrenden Trockenperioden, sei es für die Deckung gesellschaftlicher (menschlicher) Bedürfnisse oder für die Bewässerung in der Landwirtschaft.

Wir beurteilen die breite Abstützung positiv: Gesetz und Ausführungsbestimmungen verlangen eine angemessene Beteiligung mit Eigenmitteln (Art. 9) und dass die Projektträger den Betrieb und Unterhalt aus eigener Kraft sicherstellen können. Weiter haben sich auch die Kantone, welche für Identifikation, Beurteilung und Bewilligung der Projekte zuständig sind, mit mindestens gleichhohen Beiträgen wie der Bund zu beteiligen.

Seite 2 | 2

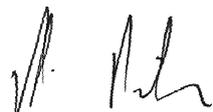
Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft begrüsst der Schweizer Bauernverband die vorgeschlagene Anpassung des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik.

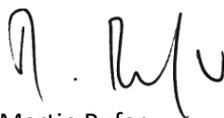
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor